



Profiler®

44,4 g/kg Fluopicolide
666,7 g/kg Fosetyl-Al
Formulierung: WG (Wasserdispergierbares Granulat)

Fungizid gegen Rebenperonospora (Plasmopara viticola) an Kelter- und Tafeltrauben sowie gegen Falschen Mehltau an Brombeeren und Hopfen

026499-00

Gebinde
6 kg Sack, wiederverschließbar

Wirkungsweise und -spektrum

Profiler ist ein systemisches Peronosporaprodukt mit dem neu entwickelten Wirkstoff Fluopicolide (Wirkungsmechanismus [FRAC-Gruppe]: B5) und dem bewährten Wirkstoff Fosetyl-Al (Wirkungsmechanismus [FRAC-Gruppe]: unbekannt). Der neue Wirkungsmechanismus bietet dem Anwender sehr hohe Bekämpfungssicherheit.

Fosetyl-Al wird in kurzer Zeit von den benetzten Pflanzenteilen aufgenommen und im Saftstrom der Pflanze transportiert. Neben der direkten Wirkung auf Peronospora stimuliert Fosetyl-Al auch die natürlichen Abwehrkräfte der Pflanze.

Fluopicolide wird nach der Aufnahme in das Pflanzengewebe translaminar verteilt und unterbindet die Sporenceimung.

Profiler schützt sehr gut den Neuzuwachs und ermöglicht ausgedehnte Spritzintervalle.

Das Produkt ist vorbeugend einzusetzen und bietet besonders in Phasen von starkem Rebwachstum, besonders zur letzten Vorblütespritzung, sehr hohe Bekämpfungssicherheit.

Wirkungsspektrum

Peronospora = Falscher Mehltau (Plasmopara viticola) in Reben.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und -bestimmungen

Die festgesetzten Anwendungsgebiete werden in der folgenden Tabelle, die erweiterten Zulassungen gem. Art. 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 weiter unten aufgeführt.

Festgesetztes Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Falscher Mehltau (Plasmopara viticola)	Weinrebe (Nutzung als Tafel- und Keltertraube)

Festgesetzte Anwendungsbestimmungen

(NG325) Auf derselben Fläche innerhalb eines Kalenderjahres keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, den Wirkstoff Fluopicolide enthaltenden Mitteln.

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

(NT104) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse **50 %** eingetragen ist. Ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht möglich, muss bei der Anwendung ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

reduzierte Abstände: 50% 10 m, 75% 5 m, 90% *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten

genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
10 m

Bitte beachten Sie unbedingt auch die weiteren anwendungsbezogenen Anwendungsbestimmungen!

Anwendung

WEINBAU

• Weinrebe

Gegen **Falschen Mehltau** an **Kelter- und Tafeltrauben** bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis spritzen oder sprühen. Anwendung ab Rebstadium 53 (Gescheine deutlich sichtbar) bis Rebstadium 79 (Ende des Traubenschlusses) nach BBCH-Code.

Der Basisaufwand beträgt 0,75 kg/ha (in max. 400 l Wasser/ha).

Letzte Vorblütespritzungen (Rebstadium 61 nach BBCH-Code)

Aufwandmenge: 1,5 kg/ha (in max. 800 l Wasser/ha)

Nachblütespritzung (Rebstadium 71 nach BBCH-Code)

Aufwandmenge: 2,25 kg/ha (in max. 1200 l Wasser/ha)

Kurz vor Traubenschluss (Rebstadium 75 nach BBCH-Code)

Aufwandmenge: 3,0 kg/ha (in max. 1600 l Wasser/ha)

Maximal 2 Anwendungen im Abstand von 10 bis 14 Tagen.

Wartezeit Kelter- und Tafeltrauben: 28 Tage

Wir empfehlen Profiler bis auf Weiteres wie folgt anzuwenden:

- maximal einmal in der Saison bis BBCH 73 (Beeren sind schrottkorngroß)

- Keine Tankmischung von Profiler/Luna® Experience.

Wir bitten um Einhaltung dieser Vorgehensweise, da bei Nichtbeachtung eventuell auftretende Pflanzenschädigungen im Verantwortungsbereich des Anwenders liegen.

(WW750) Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

Im Interesse des Resistenzmanagements empfehlen wir in Keltertrauben Profiler im Wechsel mit Fungiziden aus anderen Wirkstoffgruppen (z. B. Melody® Combi) einzusetzen.

Erweiterte Zulassungen gem. Art. 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009

Erweiterte Anwendungsgebiete

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Falscher Mehltau (<i>Peronospora rubi</i>)	Brombeere
Falscher Mehltau (<i>Pseudoperonospora humuli</i>)	Hopfen

OBSTBAU

• Brombeere

Gegen **Falschen Mehltau** (*Peronospora rubi*) an **Brombeere** im Freiland und im Gewächshaus zum BBCH-Stadium 60 - 85 bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen oder sprühen.

Aufwandmenge: 2,6 kg/ha in maximal 1.000 l Wasser/ha

Maximal 2 Anwendungen im Abstand von 10 - 14 Tagen.

Wartezeit Brombeere Gewächshaus: 14 Tage

Wartezeit Brombeere Freiland: 21 Tage

Gegen **Falschen Mehltau** (*Peronospora rubi*) an **Brombeere** im Freiland und im Gewächshaus nach der Ernte spritzen oder sprühen.

Aufwandmenge: 2,6 kg/ha in maximal 1.000 l Wasser/ha

Maximal 1 Anwendung.

Wartezeit Brombeere: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Insgesamt maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr.

HOPFENBAU

• Hopfen

Gegen **Falschen Mehltau** (*Pseudoperonospora humuli*) an **Hopfen** (Primärinfektion) im Freiland zum BBCH-Stadium 13 - 15 bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis in Reihen- oder Einzelpflanzenbehandlung spritzen.

Aufwandmenge: 1,125 g pro Pflanze in 0,2 - 0,5 l Wasser pro Pflanze (entsprechend maximal 2,25 kg/ha in 400 - 1.000 l Wasser/ha)

Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr.

Wartezeit Hopfen: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- Freilandanwendungen (Brombeere, Hopfen)

(NT104) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse

50 % eingetragen ist. Ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht möglich, muss bei der Anwendung ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

reduzierte Abstände: 50% 10 m, 75% 5 m, 90% *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
10 m

Hinweis für erweiterte Anwendungen

Bei der Anwendung eines Pflanzenschutzmittels in einem gem. Art. 51 zugelassenen Anwendungsgebiet ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in diesem Anwendungsgebiet sowie die Prüfung möglicher Schäden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Zulassungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde ist und daher nicht ausreichend getestet und geprüft ist. Mögliche Schäden aufgrund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen sind daher nicht auszuschließen und liegen nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Pflanzenschutzmittels ist daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels unter den betriebsspezifischen Bedingungen ausreichend zu prüfen.

Pflanzenverträglichkeit

Nach unseren Erfahrungen ist Profiler in den empfohlenen Aufwandmengen in allen **Keltertrauben** gut verträglich. Die Verträglichkeit von Tankmischungen mit Profiler sollte vor der Anwendung in **Tafeltrauben** unter den betriebsspezifischen Bedingungen geprüft werden. Ausreichende Erfahrungen liegen nicht vor.

Wichtige Hinweise

Nur abgetrocknete Bestände behandeln. Nicht in der größten Mittagshitze spritzen. Innerhalb von zwei Stunden nach der Anwendung sollte kein Niederschlag fallen. Die Hinweise der guten fachlichen Praxis sind zu beachten.

Anwendungstechnik

Bei der Herstellung der Spritzbrühe sind folgende Besonderheiten zu beachten:

Brühebehälter mit 3/4 der erforderlichen Wassermenge füllen und **Schaumstopp** einsetzen. Anschließend bei laufendem Rührwerk die Produkte unbedingt in der nachfolgenden **Mischreihenfolge** zugeben und fehlende Wassermenge auffüllen.

- **1. Zuerst flüssige Produkte (SC-Formulierungen) grundsätzlich im Eimer mit Wasser vorverdünnen, dann in den Brühebehälter einfüllen.**

- **2. Profiler hinzufügen.**

- **3. Weitere Mittel in folgender Reihenfolge (WG, EC, EW-Formulierungen) dazu mischen.**

Fehlende Wassermenge auffüllen.

Spritzbrühe unmittelbar nach dem Ansetzen ohne Unterbrechung ausbringen.

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Unvermeidlich anfallende Restbrühe im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

Entleerte Produktbehälter gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzbrühe begeben.

Mischbarkeit

- Keltertrauben

Profiler ist mit den gängigen Fungiziden und Insektiziden mischbar, z.B.

SC-Formulierungen: Envidor®

WG-Formulierungen: Flint®, Teldor®, Confidor® WG 70.

Keine Tankmischung Profiler/Luna® Experience. Von Tankmischungen mit Ölen, Blattdüngern und kupferhaltigen Präparaten raten wir ab.

Grundsätzlich sind bei der Mischung mit anderen Pflanzenschutzmitteln die Anwendungshinweise der Mischpartner zu beachten.

- Tafeltrauben

Die Verträglichkeit von Tankmischungen mit Profiler sollte vor der Anwendung unter den betriebsspezifischen Bedingungen geprüft werden.

Ausreichende Erfahrungen liegen nicht vor.

Spritztechnik

Die Spritztechnik ist bei der Peronospora-Bekämpfung ausschlaggebend für den Erfolg. Deshalb ist auf gute Benetzung aller Pflanzenteile zu achten. Werden Sprüheräte verwendet, so ist die Konzentration entsprechend der eingesparten Wassermenge zu erhöhen.

Spritzenreinigung

Spritzgerät und -leitungen nach Gebrauch gründlich mit Wasser reinigen.

Dazu ca. 20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl abspritzen. Die regelmäßige Reinigung der Pflanzenschutzspritze von außen, insbesondere des Brühebehälters, Pumpaggregates und Gestänges, sollte Bestandteil des normalen betrieblichen Ablaufes sein und möglichst direkt auf dem Feld erfolgen. Hierzu werden von den Geräteherstellern entsprechende Nachrüstsätze mit Wasservorratsbehältern und Reinigungsbürsten angeboten.

Hinweise für den sicheren Umgang

Anwenderschutz

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel Standardschutzanzug (Pflanzenschutz), festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel), Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz), dicht abschließende Schutzbrille und Gummischürze tragen. Bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels Standardschutzanzug (Pflanzenschutz), festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

Nutzorganismen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN134) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art Typhlodromus pyri (Raubmilbe) eingestuft.

(NN2842) Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art Aphidius rhopalosiphi (Brackwespe) eingestuft.

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Die im Zusammenhang mit den "Festgesetzten Anwendungsgebieten" aufgeführten "Festgesetzten Anwendungsbestimmungen" und anwendungsbezogenen Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz sind unbedingt einzuhalten.

Erste-Hilfe-Maßnahmen/Hinweise für den Arzt

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Hinweise für den Arzt

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Behandlung. Eine Magenspülung sollte nicht erforderlich sein. Jedoch wird empfohlen, Medizinalkohle und Natriumsulfat zu verabreichen, wenn eine größere Menge aufgenommen wurde.

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

GHS07 (Ausrufezeichen)

GHS09 (Umwelt)

Signalwort: Achtung

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

Leere Behälter dürfen nicht wieder verwendet werden!

® ist eine registrierte Marke von Bayer

Hersteller: Bayer AG, D-51368 Leverkusen

Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Daten

1. Unbedingt die auf der Packung aufgedruckte bzw. beigegebene Gebrauchsanleitung lesen und beachten. Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren.
Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet.
Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte.
Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen können der Vertreter oder Hersteller nicht haften.
2. Die Daten dürfen nicht verändert und an Dritte nur dann vollständig oder auszugsweise weitergegeben werden, wenn sie folgende Hinweise enthalten:
 - Bayer CropScience ist Eigentümerin der Daten
 - Stand der Daten
 - Vorbehalt gemäß Bedingung 1
3. Bei einer auszugsweisen Weitergabe übernimmt der Weitergebende die Verantwortung für die sachliche Richtigkeit des Auszugs.